

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3251/2023			
Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden der Ratsfrau Clara Schmidt-Ankum aus dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch Mandatsverzicht				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft der Ratsfrau Clara Schmidt-Ankum im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet.“

Sachverhalt:

Ratsfrau Clara Schmidt-Ankum hat mit Schreiben vom 17.01.2023 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück niederlegt. Dieser Mandatsverzicht wurde formgerecht mitgeteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Frau Schmidt-Ankum ihr Ratsmandat niedergelegt hat.

Der Sitzverlust tritt in dem Augenblick ein, in dem der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück den Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG gefasst hat.

1. Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
- Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
- Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)